

COVID-19 SCHUTZKONZEPT

HYGIENEKONZEPT KURSE/FITNESS

EINLEITUNG

Das Hygienekonzept soll dazu dienen, die allgemeinen Grundsätze zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten umzusetzen.

Folgende Grundsätze gelten für den Kurs- und Fitnessbetrieb:

1. Einhaltung der gesetzlich geltenden Hygieneregeln.
2. Social-Distancing (1,5 bis 2m Mindestabstand zwischen allen Personen)
3. Kundinnen und Kunden mit Symptomen einer Atemwegsinfektion haben keinen Zutritt zur Sportanlage.
4. Kein Personen- und kein Körperkontakt. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
5. Das Ausüben von Sportübungen mit unvermeidbarem Körperkontakt ist unzulässig. Ebenso unzulässig ist aufgrund der Aerosolbelastung jedes Ausdauertraining.
6. Das Unterlegen großer, selbst mitgebrachter Handtücher ist obligatorisch.
7. Alle Personen/Kunden im Unternehmen reinigen sich regelmäßig die Hände. Desinfektionsspender stehen in jedem Bereich bereit.
8. Sportequipment, wie Therabänder, Matten etc., deren Kontaktflächen schlecht zu desinfizieren sind, werden nicht genutzt.
9. Bitte tragen Sie – soweit keine medizinischen Gründe entgegenstehen - eine Mund-Nase-Bedeckung in den Räumlichkeiten.
10. Unter Wahrung der Abstandsregeln können Sie im Kursraum auf eine Mund-Nase-Bedeckung verzichten.
11. Maximale Gruppengröße (Indoorkurse) gemäß aktueller behördlicher Vorgaben. Unsere Kurse werden vorübergehend auf größeren Flächen in nicht genutzte Bereiche (z.B. Multifeld) verlegt, wenn möglich in gleicher Gruppenzusammensetzung; Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
12. **Da die Platzkapazitäten in Kursen beschränkt sind, empfehlen wir dringend eine telefonische Reservierung für den jeweiligen Kurs.**
13. **Umkleiden und Duschen dürfen vorerst, gemäß den gesetzlichen Vorschriften, nicht angeboten werden ebenso ist der Saunabereich gesperrt.**
14. Die Kontaktflächen aller Sportgeräte im Fitnessbereich sind nach Nutzung mit der bereitgestellten Flächendesinfektion zu reinigen. Hierzu werden zusätzliche Flächen-Desinfektionsmittelspender/-flaschen bereitgestellt.

Als gesetzliche Grundlagen gelten die Verordnungen der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 sowie die Allgemeinverfügungen der Landkreise.

Sinn und Zweck des Schutzkonzeptes

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben unter gleichzeitiger Beachtung und Einhaltung der geltenden Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes/Landkreises usw. erfüllt sein müssen, damit ein Sport-Center öffnen darf und damit die Sportarten wieder ausgeübt werden können. Eine finale Entscheidung obliegt der jeweils zuständigen Behörde bzw. dem Ordnungsamt.

Ziel der Maßnahmen

Personal, Kunden und Patienten*innen, wie auch die allgemeine Bevölkerung werden vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus bestmöglich geschützt.

Für Trainer*innen und Angestellte bestehen verbindliche Regelungen.

Sportler*innen wird die Ausübung des Sports in Hallen wieder ermöglicht.

Trainer*innen können wieder ihrem Beruf nachgehen.

Reduktion der Ausbreitung des Coronavirus

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- Enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1,5 bis zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen und Aerosole (Tröpfchenkeime, kleiner als 5 Mikrometer): Nüst oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene.
- Besonders gefährdete Personen schützen.
- Quarantäne für Erkrankte und für Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den genannten Hauptübertragungswegen. Die Übertragung durch engeren Kontakt sowie die Übertragung durch Tröpfchen können durch mindestens 1,5 bis zwei Meter Abstandhalten oder physische Barrieren vermieden werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmäßige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Distanzhalten und Hygiene

Infizierte Personen können vor, während und nach Auftreten von COVID-19-Symptomen ansteckend sein. Daher müssen sich auch Personen ohne Symptome so verhalten, als wären sie ansteckend (Distanz zu anderen Menschen wahren). Dafür gibt es die geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln.

Die wichtigsten Schutzmaßnahmen in Kürze

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmäßig die Hände.

- Mitarbeitende und andere Personen halten min. 1,50 - 2m Abstand zueinander.
- Oberflächen und Gegenständen werden bedarfsgerecht und regelmäßig gereinigt; insbesondere nach Gebrauch und wenn sie von mehreren Personen berührt werden.
- Gefährdete Personen sollten zu Hause bleiben.
- Kranke werden sofort nach Hause geschickt und angewiesen, sich mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen und in Quarantäne zu gehen.
- Mitarbeitende und Kunden werden über sämtliche Vorgaben und Maßnahmen informiert. Mitarbeitende werden zudem speziell geschult.

1. Handhygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmäßig die Hände.

- Kunden müssen sich bei Betreten des Geschäfts die Hände mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln desinfizieren.
- Alle Personen im Unternehmen waschen sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife. Mitarbeitende waschen sich die Hände vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kunden sowie vor und nach Pausen. An der Rezeption werden die Hände desinfiziert.
- Unnötige Gegenstände, die von Kunden angefasst werden könnten, werden entfernt. Dies betrifft insbesondere Broschüren, Zeitschriften, Papiere und Verkaufsartikel.
- Kunden werden gebeten, kontaktlos zu bezahlen.

2. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten mindestens 1,50m - 2 m Abstand zueinander.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen

Die Lauf- und Aufenthaltswege werden geregelt und beschildert.

- Wo immer möglich wird Einbahnverkehr eingerichtet, Gegenverkehr wird geregelt.
- Für das Verlassen der Anlage werden die gekennzeichneten Notausgänge benutzt.

Raumteilung

An der Rezeption sind Trennscheiben installiert.

- Kunden werden angewiesen, hinter den Scheiben zu warten.

Anzahl Personen begrenzen

Die Anzahl der Personen im Center wird begrenzt.

- Die maximale Anzahl der Personen im Center wird so begrenzt, dass die Abstände von min. 1,50m - 2m und die maximale Anzahl von 1 Person pro 10m² immer eingehalten werden können.
- Personen, die keine Dienstleistung benötigen, werden nicht in die Sportanlage gelassen.
- Kunden wird geraten, online oder telefonisch einen Termin zu vereinbaren.
- Mögliche Warteschlangen werden ins Freie verlagert.
- Es werden Wartebereiche mit genügend Platz zwischen den Wartenden eingerichtet.
- Die maximal erlaubte Personenanzahl in WC- und Garderobe-Anlagen wird stark limitiert; die Kunden werden angewiesen, umgezogen zu kommen und zu Hause zu duschen.

3. Reinigung

Dem Center-Betreiber obliegt die Einhaltung der Sauberkeits- und Hygiene-Regeln.

Lüften

- Die Eingangstüren bleiben geöffnet.
- Für einen regelmäßigen und ausreichenden Luftaustausch wird mehrmals täglich quergelüftet.

Oberflächen und Gegenstände

- Oberflächen und Gegenstände, insbesondere Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge werden regelmäßig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt.
- Geschirr wird nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife im Geschirrspüler gewaschen.
- Türgriffe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Kassen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmäßig gereinigt.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert; der Abfall wird fachgerecht entsorgt.

Abfall

- Die Kunden werden gebeten, ihren Abfall mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen.
- Abfalleimer werden regelmäßig geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheiten).
- Das Anfassen von Abfall wird vermieden. Es werden Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwendet.
- Im Umgang mit Abfall werden Handschuhe getragen und sofort nach Gebrauch entsorgt.
- Abfallsäcke werden nicht zusammengedrückt.

4. Spezifische Maßnahmen

Garderoben / Duschen

Garderoben und Duschen dürfen gemäß den gesetzlichen Vorgaben für Sporttreibende nur begrenzt angeboten werden. Für den Umkleidebereich wird eine Maximalzahl von 5 Personen und für den Nassbereich (Duschen) jeweils nur 2 Personen gleichzeitig zugelassen.

Den Sportler*innen wird empfohlen, umgezogen ins Center zu kommen und vorzugsweise zu Hause zu duschen.

Mietmaterial

Für das Mietmaterial gelten massiv verschärfte Regeln:

- Kunden wird empfohlen, auf Mietmaterial zu verzichten.
- Rackets und Schuhe werden nach Gebrauch desinfiziert.

- Griffbänder werden nach jedem Kunden desinfiziert.

Persönliches Schutzmaterial

Der richtige Umgang mit persönlichem Schutzmaterial ist uns wichtig.

- Mitarbeiter*innen werden geschult, wie mit persönlichem Schutzmaterial umzugehen ist. Dazu gehört richtiges Anziehen, Verwenden und Entsorgen von Masken und Handschuhen sowie die Reinigung und Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen.

5. Information und Kommunikation

Wir informieren Mitarbeiter*innen und Kunden über unsere Richtlinien und Maßnahmen.

Information der Kunden

Die folgenden Maßnahmen werden umgesetzt:

- Aushang der Schutzmaßnahmen am Eingang
- Information der Kunden, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird
- Aushang von Merkblättern, die die wichtigsten Maßnahmen zusammenfassen

Information der Mitarbeitenden

Die folgenden Maßnahmen werden umgesetzt:

- Wir informieren besonders gefährdete Mitarbeiter*innen über ihre Rechte und Schutzmaßnahmen im Unternehmen.
- Wir erstellen ein Merkblatt, das die wichtigsten Maßnahmen zusammenfasst.
- Wir achten auf eine transparente und aktuelle Information für unsere Mitarbeiter.

Sich wiederholende Abläufe:

- Regelmäßiges Überprüfen der Gültigkeit der aktuellen Version des Schutzkonzeptes
- Regelmäßige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemaßnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmäßig nachfüllen und auf genügend Vorrat achten
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmäßig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand von Hygienemasken regelmäßig kontrollieren und nachfüllen

Erkrankte Mitarbeitende

- Kranke Mitarbeitende dürfen nicht arbeiten und Betroffene werden sofort nach Hause geschickt.

Nichteinhalten der Maßnahmen

Den Anweisungen des Managements und des Personals ist Folge zu leisten.

- Wer die Regeln nicht einhält, wird umgehend ermahnt und im Wiederholungsfall des Hauses verwiesen.